

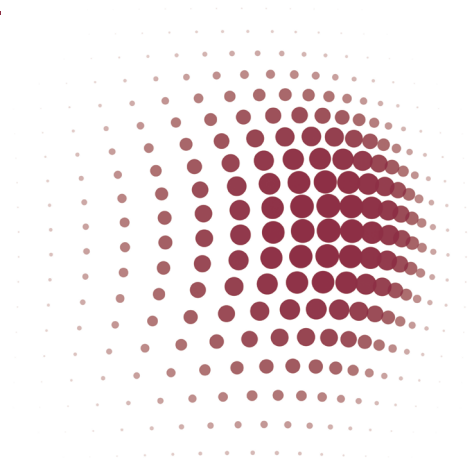
Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den Steuerberaterkammern getragen. Unterstützt von zwei wissenschaftlichen Arbeitskreisen befasst es sich mit steuerrechtlichen und berufsrechtlichen Grundsatzfragen.

Mit Fortbildungsveranstaltungen und Fachschriften steht das DWS-Institut Steuerberaterinnen und Steuerberatern in berufspraktischen Fragen zur Verfügung.

Der wissenschaftliche Arbeitskreis „Berufsrecht“ unterstützt das DWS-Institut mit wissenschaftlichen Stellungnahmen zu berufsrelevanten Grundsatzfragen. Er untersucht die Entwicklung des Berufsrechts des Freien Berufs des Steuerberaters in der heutigen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Dabei wird das Berufsrecht der Steuerberater unter Berücksichtigung der Nachbarwissenschaften und der internationalen Entwicklungen wissenschaftlich bearbeitet und dokumentiert. Aktuellen Themen und Tendenzen des Berufsrechts widmet das DWS-Institut unter Federführung des Arbeitskreises jährlich im Herbst eine Fachtagung.



Deutsches wissenschaftliches
INSTITUT der Steuerberater e.V.



Berufsrechtstagung 2017

Der Steuerberater als Rechtsdienstleister

Montag, 13. November 2017, 15:00 Uhr



Deutsches wissenschaftliches
INSTITUT der Steuerberater e.V.

Behrenstraße 42
10117 Berlin
Postfach 02 24 09
10126 Berlin

Telefon: 030 246250-10
Telefax: 030 246250-50
E-Mail: info@dws-institut.de
www.dws-institut.de

Maritim proArte Hotel Berlin

Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

Programm 2017

Der Steuerberater als Rechtsdienstleister

Die Rechtsdienstleistungen, zu deren Erbringung der Steuerberater befugt ist, ergeben sich zum einen aus dem Steuerberatungsgesetz (StBerG) und zum anderen aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), welches zum 1. Juli 2008 das bis dorthin geltende Rechtsberatungsgesetz abgelöst hat, jedoch nur für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen gilt. Dabei geht das StBerG, das das Berufsrecht der Steuerberater auch und gerade in Bezug auf die Reichweite der Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen regelt und somit den originären Aufgabenbereich des Steuerberaters vorgibt, als Spezialregelung dem RDG vor.

Außerhalb der Vorgaben des StBerG kann der Steuerberater außergerichtliche Rechtsdienstleistungen nur nach Maßgabe des Erlaubnistatbestandes des § 5 RDG anbieten. § 5 Abs. 1 RDG ist insbesondere für Steuerberater die zentrale Öffnungsklausel für die Befugnis, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen. Denn nach dem neuen RDG ist es nicht mehr Voraussetzung, dass die Rechtsberatung für die beruflichen originären Tätigkeiten unabdingbar ist. Die Rechtsdienstleistung muss „nur“ noch eine zulässige Nebenleistung zur steuerberatenden Tätigkeit darstellen. Ob eine derartige Nebenleistung vorliegt, ist dabei nach ihrem Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang mit der Haupttätigkeit zu beurteilen. Die Befugnis zur gerichtlichen Vertretungsbefugnis ergibt sich abschließend aus den jeweiligen Prozessordnungen.

In seinem Impulsreferat wird Herr Dr. Christian Deckenbrock historisch belegen, woran das RDG anknüpft, und eine abstrakte Einführung in die Thematik geben.

Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion werden namhafte Experten die im Eröffnungsvortrag dargestellten Aspekte erörtern und untersuchen, welche außerhalb des originären Aufgabenbereichs des Steuerberatungsgesetzes liegenden Rechtsdienstleistungen sich als zulässige Nebenleistung zur steuerberatenden Tätigkeit darstellen lassen. Im Anschluss werden die gewonnenen Erkenntnisse mit dem Auditorium diskutiert.

15:00 Begrüßung

Dr. Raoul Riedlinger, StB/WP/RA
Präsident der Bundessteuerberaterkammer,
Vorstandsvorsitzender des DWS-Instituts e.V.

15:10 Impulsreferat

Dr. Christian Deckenbrock
Akademischer Rat am Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

15:45 Podiumsdiskussion

Weitere Diskussteilnehmer:

Frank Johnigk, RA
Geschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer

Prof. Dr. Gerhard Ring
Professor für Bürgerliches Recht an der Technischen
Universität Bergakademie Freiberg, Mitglied des
wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“ des
DWS-Instituts e.V.

Dipl.-Ing.-oec. Dr. Holger Stein, StB
Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer,
Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises
„Berufsrecht“ des DWS-Instituts e.V.

MODERATION:

Prof. Dr. Thomas Mann
Professor für Öffentliches Recht an der Georg-
August-Universität Göttingen, Vorsitzender des
wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“
des DWS-Instituts e.V.

16:45 Diskussion unter Einbeziehung des Auditoriums

ca. 17:15 Empfang